

Die neuen Zweikronenbanknoten.

Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält einen Erlaß des Finanzministers vom 18. d. betreffend die Ausgabe von Banknoten zu zwei Kronen mit dem Datum vom 5. August 1914. In diesem Erlasse heißt es, daß im Sinne einer auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. d. einverständlich mit der ungarischen Regierung in teilweiser Abänderung des Artikels 82 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank getroffenen provisorischen Verfügung dieses Instituts mit der Hinausgabe von Banknoten zu zwei Kronen mit dem Datum vom 5. August 1914 demnächst beginnen wird.

Die darauf bezügliche Kundmachung lautet: „Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu zwei Kronen mit dem Datum vom 5. August 1914 demnächst beginnen. Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhang zu dieser Kundmachung veröffentlicht. Wien, 12. August 1914. Oesterreichisch-ungarische Bank. Popovics, Gouverneur; Wolfrum, Generalrat; Schmid, Generalsekretär.“

Beschreibung der Zweikronenbanknote.

Die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu 2 Kronen vom 5. August 1914 haben ein Format von 113 Millimeter Breite und 68 Millimeter Höhe und sind auf weißem Velinpapier gedruckt. Die Textseite zeigt auf einem bräunlichen, guillochierten Untergrund das blaue Notenbild, dessen Mitte ein oval umrahmter Idealkopf einnimmt. Die Umrahmung des Idealkopfes enthält links die deutsche, rechts die ungarische Strafbestimmung, lautend: „Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft.“ Links oben ist der kaiserlich österreichische Adler und von einer Guillocherosette umrahmt der Nennwert der Note, nämlich zwei Kronen, in acht verschiedenen Landessprachen, rechts oben das Wappen der Länder der heiligen ungarischen Krone und eine die weiße Ziffer „2“ tragende guillochierte Rosette angebracht.

Unter den beiden Rosetten befindet sich links der deutsche Notentext: „Zwei Kronen zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen in gesetzlichem Metallgelde die Oesterreichisch-ungarische Bank, Wien, 5. August 1914.“ Rechts befindet sich der ungarische Notentext. Die Noten tragen die Unterschriften der drei obgenannten Bankfunktionäre.

Auf der Rückseite ist ein umrahmter grünlicher, guillochierter Fond, auf welchem in brauner Farbe die deutsche und ungarische Wertbezeichnung Kronen 2 sowie die Serien- und Nummernbezeichnung hervortreten.